

24.03.2022

Stuttgart zeigt, wie es gehen kann!

Freie Wähler fordern, dass der Freiburger Beschluss, städtische Baugrundstücke auch an Wohnbaugenossenschaften nur in Erbbaurecht zu vergeben, revidiert wird.

Auch die 50:50 Quote geht bei genossenschaftlichem Wohnen fehl.

Die Freien Wähler haben von Anfang an massive Kritik daran geübt, dass gemeinwohlorientierten Wohnbaugenossenschaften zukünftig, also auch in den geplanten Baugebieten Kleineschholz und dem neuen Stadtteil Dietenbach Baugrundstücke nur noch in Erbpacht überlassen werden sollen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart zeigt mit ihrem am 17. Februar 2022 beschlossenen Grundsatzbeschluss zur Bodenpolitik nun, wie die Interessen der Stadt und der Baugenossenschaften miteinander vereinbart werden können. Denn dort erfolgt die Vergabe städtischer Baugrundstücke für Geschosswohnungsbau im Wahlrecht als Erbbaurecht oder Kauf (mit An-, Vor- und Wiederkaufsrecht) für wohnungsunternehmen mit genossenschaftlichem Ansatz.

„Genau das ist es, was wir seit Jahren fordern“, sagt der Fraktionsvorsitzende Dr. Johannes Gröger, „den Genossenschaften muss mindestens eine Wahloption angeboten werden.“ Denn Genossenschaften erwerben Baugrundstücke ausschließlich mit dem Ziel, darauf preisgünstigen und sozialverträglichen Wohnraum zu schaffen. Mit dem Beschluss, dass sie Grundstücke nur noch in Erbbaurecht erwerben dürfen, können die Genossenschaften diesem Ziel nicht mehr gerecht werden, da sich letztendlich bei Erbpacht die Miete um bis zu 2,00 € pro Quadratmeter und Monat verteuern würde.

Auch das Argument, dass die Stadt Bodenspekulation verhindern will, greift bei gemeinwohlorientierten Genossenschaften und einem zu vereinbarenden Wieder-Ankaufsrecht nicht.

Die jetzige Vorgehensweise der Stadt Freiburg widerspricht also ihrem eigenen Anspruch, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Pressekontakt:

Stadtratsfraktion Freie Wähler Freiburg
Fraktionsgeschäftsführerin: Barbara Meyer
Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

Telefon: 0761-201.1850
E-Mail: fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.fraktion-freie-waehler-freiburg.de

24.03.2022

Aus diesem Grund fordern wir, dass der Beschluss, städtische Grundstücke auch an Wohnbaugenossenschaften nur in Erbbaurecht vergeben werden, aufzuheben und stattdessen ein Wahlrecht zwischen Erbbaurecht und Kauf mit Sicherungsoption für den Rückerwerb anzubieten.

Wenn Genossenschaften bauen, so ist auch der sog. 50:50 Beschluss fehl am Platz. Genossenschaften bauen für ihre Mitglieder preisgünstigen Wohnraum. Wären sie verpflichtet, 50% geförderten Wohnraum zu bauen, wären die restlichen 50 % völlig überteuert und stünden den eigenen Mitgliedern nicht mehr im Sinne des genossenschaftlichen Bauens zur Verfügung.

50% geförderter Mietwohnungsbau ist allemal überzogen, denn der ebenfalls in der Gesellschaft vorhandenen Mittelschicht muss in gleicher Weise Wohnraum angeboten werden. „Viele, vor allem sogenannten Schwellenhaushalten, also Familien, die keinen Anspruch auf geförderten Mietwohnungsraum haben, darf die Chance, eine bezahlbare Wohnung zu finden, nicht einfach versperrt werden“, so Dr. Johannes Gröger weiter.

Keine andere Stadt in Deutschland fordert im Übrigen diese unrealistischen 50 %. In Stuttgart wird die Aufteilung von gefördertem und preisgedämpftem Wohnungsbau je nach Areal und Quartier entschieden, jeweils 30 % beträgt die Quote in Heidelberg und Mannheim.

Pressekontakt:

Stadtratsfraktion Freie Wähler Freiburg
Fraktionsgeschäftsführerin: Barbara Meyer
Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

Telefon: 0761-201.1850
E-Mail: fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.fraktion-freie-waehler-freiburg.de